

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR REGIONALENTWICKLUNG
01095 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl

Telefon +49 351 564-50000
Telefax +49 351 564-52901

stm.schmidt@
smr.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
27. Januar 2023

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/118/13

Dresden, **14.03.2023**

Kleine Anfrage des Abgeordneten Thomas Löser (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs.-Nr.: 7/12340

Thema: Würdigung denkmalschutzfachlicher Belange im Zusammenhang mit dem Industriepark Oberelbe (IPO)

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wieviele Stellungnahmen des Landesamtes für Denkmalpflege (LfD) hat es im Rahmen der Planungs- und Genehmigungsverfahren für den IPO (Masterplan und Bebauungspläne) gegeben (Stellungnahmen bitte anfügen)?

Das Landesamt für Denkmalpflege (LfD) hat zu dem Vorhaben vier Stellungnahmen abgegeben.

In seiner Stellungnahme vom 4. Februar 2019 zur Abfrage der Träger öffentlicher Belange (TÖB) zum erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung kommt das LfD zu der Einschätzung, dass mit dem B-Plan Nr. 1 IndustriePark Oberelbe großflächig dimensionierte Änderungen der bestehenden Grundstücksnutzung in der Umgebung des Barockgartens Großsedlitz beabsichtigt sind. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass mögliche Beeinträchtigungen nicht nur optisch-visueller Natur sind. Insbesondere bei der Planung eines Industriestandortes samt dem zu erwartenden Verkehrsaufkommen können akustische wie olfaktorische Beeinträchtigungen erheblich sein.

Eine weitere Stellungnahme des LfD zur „B172a – Anschlussstelle IPO“ vom 13. November 2019 führt aus, dass die Nordspange / Variante 2 aufgrund des damit verbundenen erheblich erhöhten Fahrzeugaufkommens auf der vom Barockgarten aus erlebbaren, derzeit nur nachrangig belasteten K 8772 besonders problematisch und daher abzulehnen sei.

Seite 1 von 3



Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Regionalentwicklung**
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smr.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf www.smr.sachsen.de

Die beiden verbleibenden Varianten Südspange / Variante 1 und Knotenpunkt Ost / Variante 3 seien insofern erheblich weniger bedenklich. In jedem Falle sei aber die B 172a querende Straßenverbindung im Bereich des Ostknotens unter und nicht über der derzeitigen Straßenlage hindurchzuführen. Im Falle einer Entscheidung zugunsten der Variante 3 seien nur die beiden Untervarianten 3.2 oder 3.3 akzeptabel, weil die mit Variante 3.1 verbundene Brücke und die dafür erforderlichen Bogenträgerkonstruktionen für die B 172a mit großer Wahrscheinlichkeit vom Barockgarten aus als Beeinträchtigung des Landschaftsbildes wahrnehmbar sein würden.

In einer dritten Stellungnahme zum „B-Plan Nr. 1 „IndustriePark Oberelbe“, Planvorentwurf in der Fassung vom 12. März 2020, ergänzt am 26. Mai 2020, vom 24. August 2020 bekräftigt das LfD, dass die durch den Vorentwurf des B-Plans vorgesehenen Änderungen in ihrer Summe derart problematisch für den Barockgarten Großsedlitz erscheinen, dass wesentliche Anteile der Planung derzeit als störend, landschaftsverbrauchend und dauerhaft das Denkmal in erheblichem Ausmaß beeinträchtigend abgelehnt werden. Als störend und dauerhaft beeinträchtigend für die schutzwürdige Umgebung des Barockgartens aufgrund der Reduzierung der Natürlichkeit und Erlebbarkeit der Landschaft wurden ferner die Aspekte der Beleuchtung von Industrieanlagen sowie die mit der jeweiligen Produktion sowie dem Fahrverkehr an möglichen sieben Tagen der Woche rund um die Uhr angesehen.

Im Rahmen der informellen Anhörung der TÖB zum Arbeitsstand des Entwurfs des B-Plans Nr. 1.1 kommt das LfD in seiner Stellungnahme vom 16. September 2022 zu dem Ergebnis, dass der geplante Technologiepark insgesamt mit den dafür erforderlichen Verkehrsanlagen, Gebäudemassen, Faunabrücke und Umspannwerk sich als technologische Überfremdung, bauliche Verdichtung und Übertönung landschaftlicher Dimensionen im unmittelbaren Wirkungsbereich des Barockgartens Großsedlitz als dauerhaft, das Denkmal in erheblichem Ausmaß beeinträchtigend, abzulehnen sei. Das Vorhaben sei mit dem gesetzlichen Auftrag zum ungestörten Erhalt des Kulturdenkmals und dem sich daraus ergebenden Verschlechterungsverbot für Substanz und Erscheinungsbild unvereinbar.

Durch die Bebauung der vormals offenen Landschaft, auf die das Kulturdenkmal räumlich orientiert und mit der es vielfach verflochten ist, drohten eine Abkapselung und mit ihr der einhergehende Bedeutungsverlust des Kulturdenkmals. Vor allem in der Verfremdung landschaftlicher Dimensionen durch bauliche Überprägung und Landschaftsverbrauch und damit Störung der Sichtbezüge und der Maßstäblichkeit liegen nach Einschätzung des LfD die substanziellen Beeinträchtigungen für den Barockgarten.

Von der Übermittlung der Stellungnahmen wird hingegen abgesehen. Aus dem Fragerecht des Abgeordneten aus Artikel 51 der Verfassung des Freistaates Sachsen folgt kein Recht auf Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten oder Akten. Dem verfassungsrechtlich geschützten Informationsrecht der Abgeordneten kann jedoch durch wörtliche Zitate und/oder einer sinngemäßen Zusammenfassung des Inhalts der begehrten Unterlagen nachgekommen werden, sofern sich bei sinnreicher Auslegung ergibt, dass der Fragesteller zumindest diese Informationen erhalten möchte (vgl. SächsVerfGH, Urt. v. 19. Juli 2012, Vf. 102-I-11).

Frage 2: Hat es im Rahmen dieser Verfahren Gespräche zwischen dem LfD und dem Zweckverband IPO oder in der Sache zwischen LfD und unterer Denkmalschutzbehörde oder LfD und oberer oder oberster Denkmalschutzbehörde gegeben?

Ja, im Rahmen dieser Verfahren gab es auch Gespräche zwischen dem LfD und dem Zweckverband IPO.

Abstimmungen zwischen dem LfD und den betroffenen Unteren, der Oberen sowie Obersten Denkmalschutzbehörden zu dem Vorhaben finden laufend statt.

Frage 3: Welche Informationen liegen der Staatsregierung zu möglichen Abwägungen zu denkmalschutzfachlichen oder -rechtlichen Aspekten durch den Zweckverband IPO vor?

Die der Staatsregierung bekannten Informationen zu möglichen Abwägungen zu denkmalfachlichen oder -rechtlichen Aspekten durch den Zweckverband IPO können unter

https://www.zv-ipo.de/downloads/Tabelle_Beteiligung_B-Plan_Nr._1_IPO_gesamt.pdf
(zuletzt abgerufen am 6. März 2023) eingesehen werden.

Darüber hinaus liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

Frage 4: Wie schätzt die Staatsregierung die Belange des Denkmalschutzes im Gesamtkontext des Vorhabens ein?

Die Auffassung der Staatsregierung bezüglich der Belange des Denkmalschutzes im Gesamtkontext des Vorhabens ergibt sich aus den Stellungnahmen des LfD. Auf die Beantwortung zu Frage 1 wird verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Schmidt